

---

**6582/AB XXIV. GP**

---

Eingelangt am 20.12.2010

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Justiz

## Anfragebeantwortung



DIE BUNDESMINISTERIN  
FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0270-Pr 1/2010

An die

Frau Präsidentin des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 6682/J-NR/2010

Der Abgeordnete zum Nationalrat Harald Vilimsky und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Verordnungsermächtigung im ZDG“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 8:

Ich habe bisher von der mir durch § 6b Abs. 5 ZDG idF der ZDG-Novelle 2010 eingeräumten Verordnungsermächtigung noch keinen Gebrauch gemacht und beabsichtige, für einen bis Ende 2011 befristeten Beobachtungszeitraum die Erfahrungen der Dienstbehörde speziell mit als Bewerbern auftretenden, ehemaligen Zivildienern in quantitativer und qualitativer Hinsicht abzuwarten, zumal schon bisher auch Personen, die keinen Präsenzdienst absolviert hatten, durch die justizinterne Ausbildung für den Justizwachdienst qualifiziert werden konnten.

. November 2010

(Mag. Claudia Bandion-Ortner)